

# ONLINE INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUR FÖRDERBEKANNTMACHUNG

## „BAPP-KOMPAKT!“ EINSTIEGSPHASE 2024 BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM

Juliane Bonde, SenASGIVA  
BigBlueButton, 25. April 2024

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

**BERLIN**



# AGENDA

I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE

II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG

III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM IBV-EINSTIEGSPHASE

(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)

IV. BEWERBER\*INNENFRAGEN (FAQ'S)

# ORGANISATORISCHE HINWEISE:

## FOKUS DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG:

- Einbettung des BAPP-Kompakt! – Mehr als Ausbildung
  - Informationsvermittlung zum IBV-Einstiegsphase
  - Bewerber\*innenfragen
- 
- Die Veranstaltung wird auf der Website der zgs consult GmbH dokumentiert:  
<https://www.zgs-consult.de/aktuelles/detail/bekanntmachung-interessenbekundungsverfahren-bapp/>
    - PPT-Folien
    - Aktualisierung der Bewerber\*innenfragen

# AGENDA

- I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE
- II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG
- III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM IBV-EINSTIEGSPHASE  
(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)
- IV. BEWERBER\*INNENFRAGEN (FAQ'S)

# INHALTLICHE EINFÜHRUNG

- DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL
- EINBETTUNG BAPP-KOMPAKT! – MEHR ALS AUSBILDUNG IN DEN BERLINER AUSBILDUNGSMARKT
- DIE 3 BAPP-KOMPAKT! PHASEN

# INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

## DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) ist Bestandteil der Gesamtstrategie, mehr junge Berliner\*innen in den Ausbildungsmarkt zu integrieren und die Jugendarbeitslosigkeit im Land Berlin langfristig zu senken. Das BAPP ist als berlinspezifisches Nachfolgeprogramm aus dem, in den 1990iger Jahren umgesetzten, Bund- Ländersonderprogramm Ausbildungsplatzprogramm (APP) hervorgegangen.

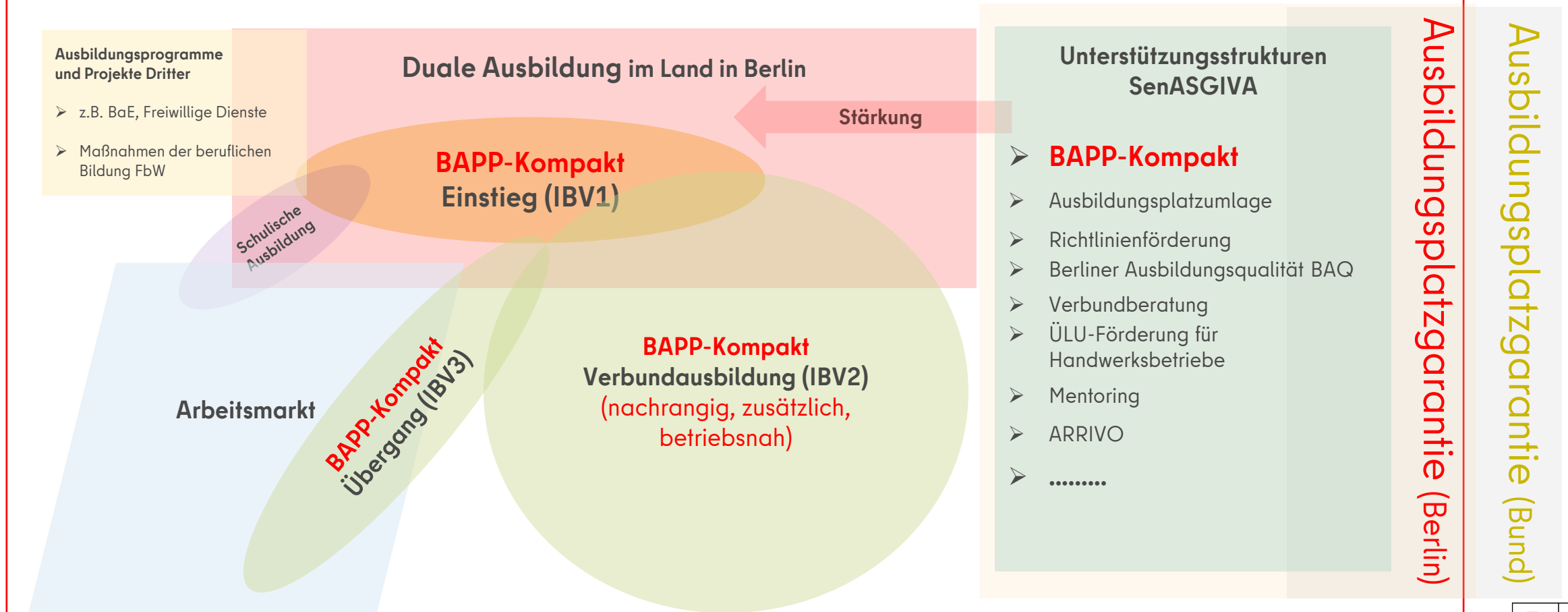
Vor dem Hintergrund der heutigen Transformationsprozesse in der Arbeitswelt und mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf und die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt im Land Berlin besteht zunehmend die Notwendigkeit, berufliche Bildungs- und Ausbildungsprozesse ganzheitlich und menschenzentrierter zu gestalten.

Hier setzt das neue Berliner Ausbildungsplatzprogramm BAPP-Kompakt an und bietet in seiner neuen Ausrichtung Lösungsansätze, um den Herausforderungen in Ausbildungsverläufen zu begegnen.

# INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

## BAPP-KOMPAKT! - MEHR ALS AUSBILDUNG!

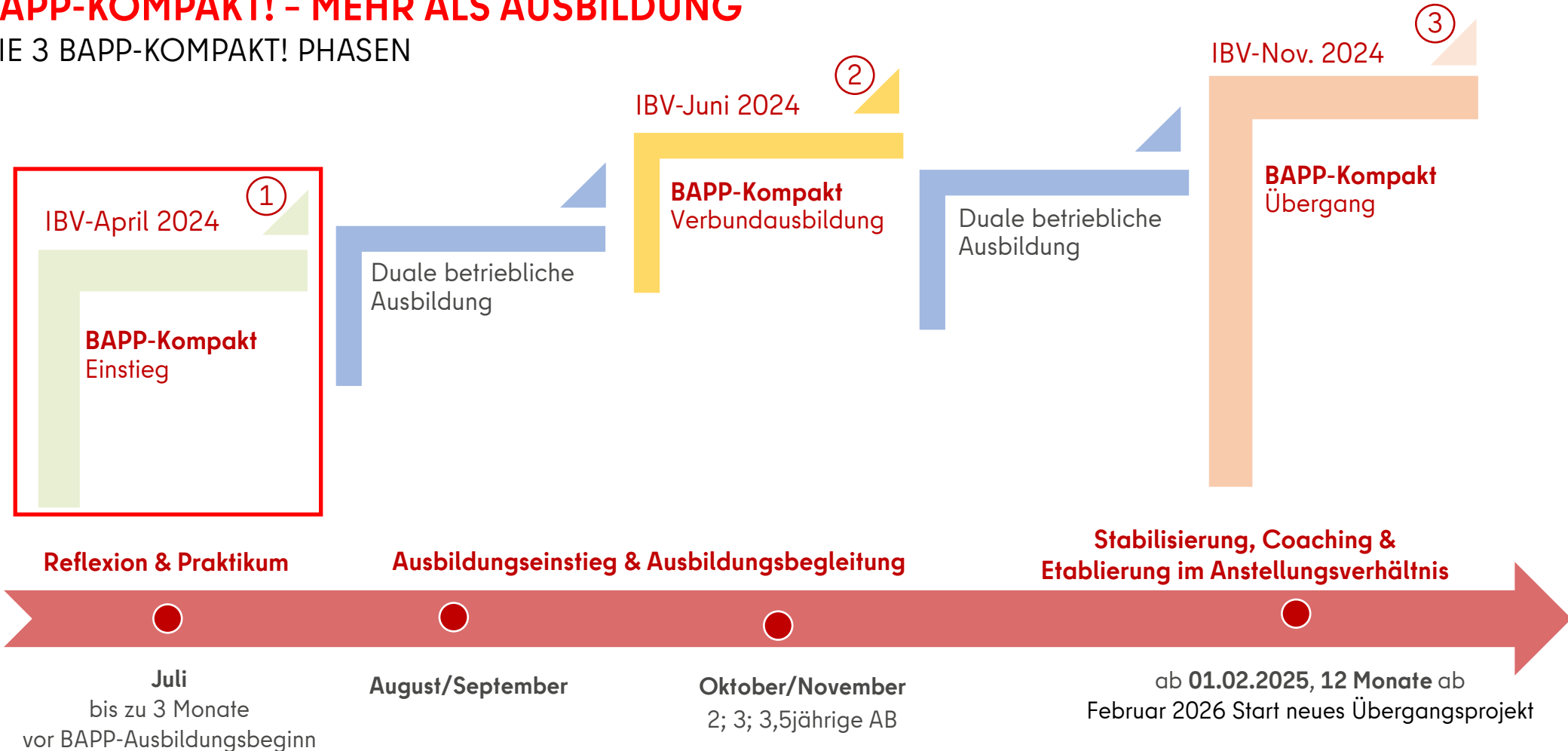
eine Unterstützungsstruktur der SenASGIVA zur Stärkung dualer Ausbildung im Land Berlin



# INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

## BAPP-KOMPAKT! - MEHR ALS AUSBILDUNG

### DIE 3 BAPP-KOMPAKT! PHASEN





# AGENDA

- I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE
- II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG
- III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG  
(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)
- IV. BEWERBER\*INNENFRAGEN (FAQ'S)

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

Mit der **BAPP-Kompakt Einstiegsphase** erfolgt die individuelle Vorbereitung Ausbildungsplatzsuchender Berliner\*innen auf den Ausbildungsstart (Erstausbildung) im gewünschten Berufsbild.

Die BAPP-Kompakt Einstiegsphase dient der Reflexion des Berufswunsches, der Feststellung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen sowie der praktischen Erprobung (30% der Teilnahmezeit) und fachtheoretischen Vorbereitung auf die zu erwartenden Ausbildungsinhalte.

Ein ganzheitliches Betreuungsangebot sorgt für eine individuelle und bedarfsgerechte Begleitung und hilft der Identifizierung von möglichen Unterstützungsbedarfen in der späteren Ausbildung.

Oberstes Ziel ist die Integration der Teilnehmenden auf dem Ausbildungsmarkt. Der Übergang kann in die duale betriebliche Ausbildung, in eine schulische Ausbildung und/oder BAPP-Verbundausbildung erfolgen.

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## **ZUWENDUNGSZWECK** - gesellschaftlicher Schwerpunkt:

- mehr Menschen zu einem Ausbildungsabschluss zu verhelfen und zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

## **STRATEGISCHE ZIELSTELLUNGEN:**

- Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation und Ausbildungsorganisation (quantitativ und qualitativ) im Sinne der Berliner Ausbildungsgarantie
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit
- Stärkung dualer Ausbildung in kleinen und mittelständischen Berliner Betrieben
- Unterstützung von Matching-Prozessen
- Klärung gegenseitigen Erwartungshaltungen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben vor Ausbildungsbeginn

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERZIEL INDIVIDUELL:

- Schaffung flexibler und bedarfsgerechter Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung und das erfolgreiche Einmünden in Erstausbildung (dual und/oder BAPP, ggf. auch schulisch)

## ZIELGRUPPE:

- junge Berliner\*innen bis 29 Jahre ohne Erstausbildung mit Ausbildungswunsch

## STATUS:

- Teilnehmende / Freiwilligkeit / Zustimmung zuständiger Leistungsbehörde (keine Vermittlung) – über Empfehlungsschreiben (Vorlage = Anlage der ergänzenden Förderbedingungen)

## FÖRDERZEITRAUM:

- bis zu 3 Monate Juli – September
- Stundenumfang Teilnahme (25- 35h/Woche) 25-29h Teilzeit / 30-35h Vollzeit
- Empfohlene Mindestlaufzeit 6 Wochen

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERZEITRAUM:

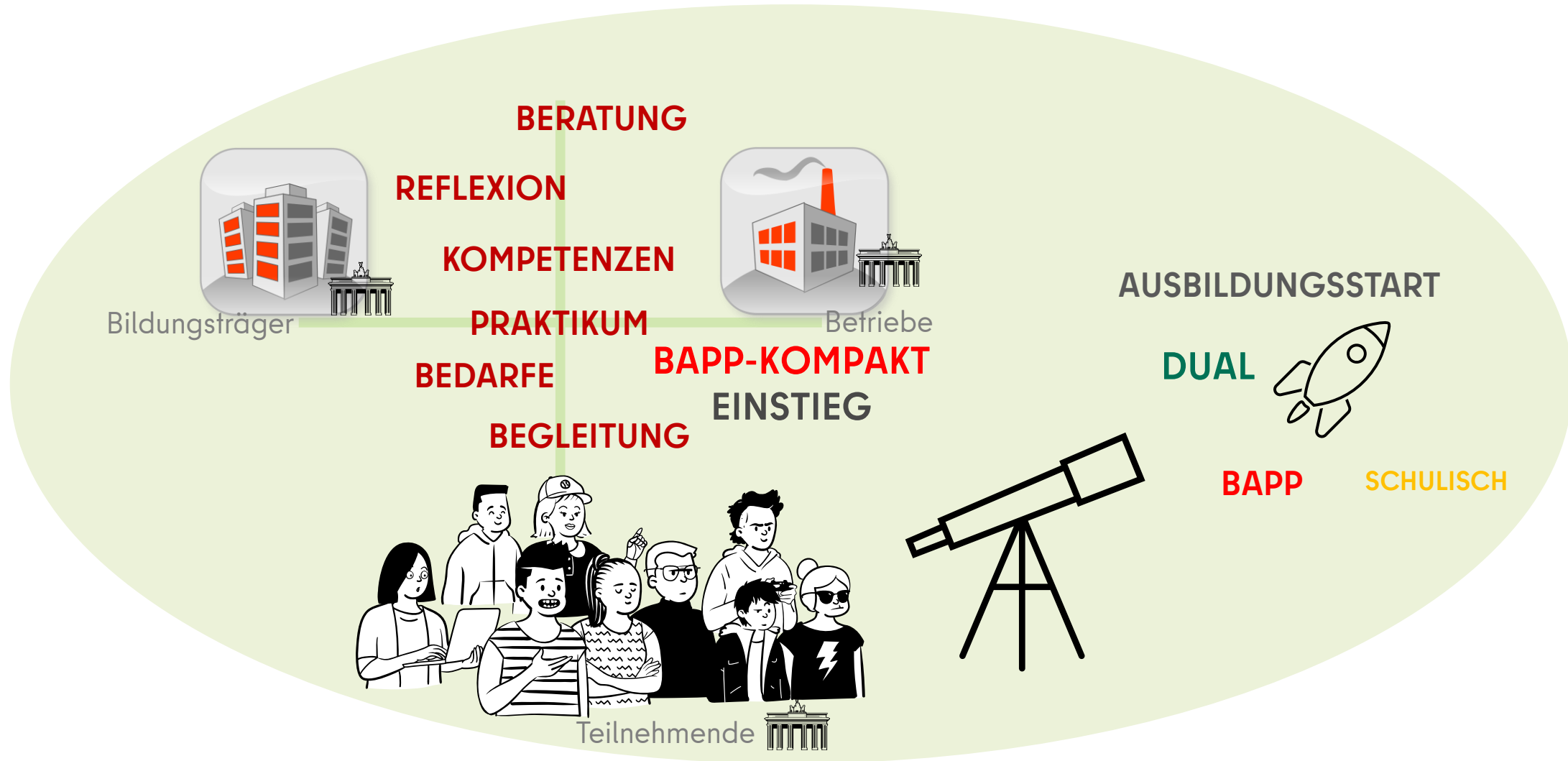
- Ein vorzeitiger Austritt bei frühzeitigem Übergang in die duale betriebliche Ausbildung ist möglich.
- Eine Verlängerung der individuellen Projektlaufzeit innerhalb der Gesamtlaufzeit ist nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle möglich.
- Festlegungen zu individuellen Schwerpunkten entsprechend der Fördergegenstände werden im Teilnehmendenvertrag getroffen.
- Am Ende der individuellen Teilnahmezeit erhalten Teilnehmende vom Zuwendungsempfänger ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat mit Angaben zum Teilnahmezeitraum, zu den umgesetzten Inhalten und der Anschlussempfehlung. Ein Musterzertifikat wird von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt. (Anlage ergänzende Förderbedingungen)

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERGEGENSTÄNDE:

- individuelle Berufswunschreflexion
- Erörterung individueller Ausbildungswege und persönlicher Ausbildungsperspektiven
- **Kompetenzfeststellung** (schulische Grundkompetenzen, personale Kompetenzen, berufspraktische Fähigkeiten in Bezug zu Themenschwerpunkt 1,2,4)
- ein Praktikum oder Praktika bei potenziellen Ausbildungs- und/oder Kooperationsbetrieb(en) (30% der Teilnahmezeit)
- Einführung in fachtheoretische Ausbildungsinhalte
- Sozialpädagogische Betreuung & Identifizierung von Unterstützungsbedarfen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs
- Beratung und Begleitung von Betrieben

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG



# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERGEGENSTÄNDE:

- So sich, im Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen der BAPP-Kompakt Einstiegsphase, andere Anschlussoptionen, als der Übergang in die Erstausbildung für den/die Teilnehmende ergeben, ist dies zu dokumentieren und individuell zu begründen sowie an die Bewilligungsstelle zu kommunizieren. Anschlussoptionen können z.B. sein:

Übergang in:

- andere Ausbildungsprogramme und Projekte Dritter (z.B. BaE, Freiwillige Dienste)
- Maßnahmen der beruflichen Bildung (z.B. FbW)



# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

- Antragsberechtigt sind ausbildungsberechtigte Bildungsträger mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Ausbildungspersonal.
- Eine Förderung erfolgt nur, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Projekte erfolgen kann und folgende Qualitätsmerkmale erfüllt werden:
  - Darstellung der betrieblichen Qualitätssicherung
  - Nachweis der fachlichen Kompetenz auf den Einsatzfeldern
  - zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit – d.h. Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
  - Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere

- der aktuell gültige Haushaltsplan,
- die Regelungen für Zuwendungen gemäß § § 23, 44 LHO,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNBest),
- die ergänzenden Förderbedingungen für die Projekte zum BAPP-Kompakt (werden mit der Aufforderung zur Antragstellung zur Verfügung gestellt).

**Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet über die Bewilligung von geeigneten Konzepten nach pflichtgemäßem Ermessen unter Vorbehalt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.**

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung und wird als eine nicht rückzahlbare Zuwendung innerhalb einer Obergrenze gewährt.
- Die Fördersumme der BAPP-Kompakt Einstiegsphase ist auf insgesamt 1.050.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 gemäß LHO Berlin begrenzt.
- Die Höhe der Zuwendung ist, wie folgt begrenzt: für die Einstiegsphase sind Plätze für bis zu 150 Teilnehmende zu vergeben.
- Die maximale Förderhöhe pro Teilnehmenden für eine Gesamtlaufzeit von 3 Monaten (92 Kalendertagen) beträgt 6.790,00, bei einer Teilnahme von 30-35h/Woche
- Bei geringerer individueller Laufzeit (Kalendertage und/oder Wochenstunden (25-29h/Woche), reduziert sich die Förderhöhe entsprechend.

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

- vorhabenbezogener Personaleinsatz, Berechnung dessen Kosten für Projektdurchführung und Projektbetreuung erfolgt nach TLN-Schlüssel. Der im Personalschlüssel abgebildete Wert „1:“ entspricht einem Volumen von wöchentlich 39 Arbeitsstunde im Projekt.
  
- Lehrkräfte (EG11),
- Ausbilder\*innen (EG9a),
- Sozialpädagogen (EG11) TLN-Schlüssel 1:10
  
- Verwaltung/Administration (EG 9a), TLN-Schlüssel 1:30
- Projektleitung (maximal EG 11), TLN-Schlüssel 1:30

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

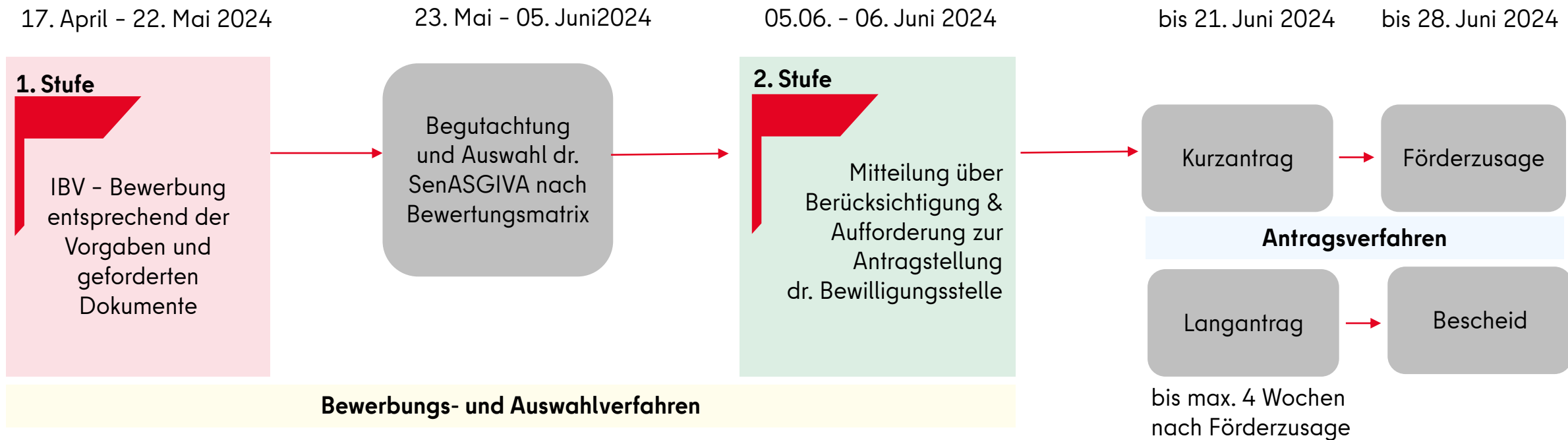
- Auftrags- und Honorarvergabe für externe Beratende/Betreuende, Lehrkräfte im Rahmen von Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung für Teilnehmende und Vertretungen der Lehrkräfte unter Einhaltung der geltenden UVgO und Honorarverordnung des Landes Berlins.

Konkret:

- Honorare Kompetenzfeststellungen Honorarord. SenFinGruppe 1.2 (Wissenschaftl. Hochschule)
- Honorare Vertretung LK-Gruppe Honorarord. SenFin 1.4 (Fachschule) / 1.3 (Hochschule Bachelor/Diplom)
  
- Sachkostenpauschale (24% von Personalkosten)

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## VERFAHREN



Förderphase: 01.07. - 30.09.2024

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

## VERFAHREN

- Zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Zuwendungsempfänger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) mit Aussagen zu den im IBV aufgeführten Aspekten ein.
- Diesem Kurzkonzept sind die im IBV benannten Formblätter, Anlagen, die Selbstdarstellung sowie die geforderten Nachweise zur Eignung der Bewerber\*innen beizufügen, die
- Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.
- Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:
  - Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
  - Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
  - Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Zuwendungsempfängers
  - Kostenansatz gemäß grobem Finanzplan.

# AGENDA

I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE

II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG

III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)

IV. BEWERBER\*INNENFRAGEN (FAQ'S)



# BEWERBER\*INNENFRAGEN (FAQ´S)

- Sind schriftlich einzureichen und werden schriftlich beantwortet und hier veröffentlicht:

<https://www.zgs-consult.de/aktuelles/detail/bekanntmachung-interessenbekundungsverfahren-bapp/>

**Zuständige Fachstelle:**

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Juliane Bonde

E-Mail: [Juliane.Bonde@senasgiva.berlin.de](mailto:Juliane.Bonde@senasgiva.berlin.de)

Telefon: (030) 9028 1451

**Bewilligende Stelle:**

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Manuela Schach

E-Mail: [m.schach@zgs-consult.de](mailto:m.schach@zgs-consult.de)

Telefon: (030) 69008549

# Vielen Dank.

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

**BERLIN**

